

Schutz für minderjährige Opfer

Ziel des EU-Projektes „E-Protect“ ist es, mehr Bewusstsein für die Rechte von minderjährigen Opfern zu schaffen sowie den Austausch von Expertinnen und Experten im Opferschutz zu stärken.

Das Projekt „E-Protect“ (Enhancing Protection of Child Victims of Crime, www.childprotect.eu) der Europäischen Union beschäftigt sich mit dem Opferschutz von Kindern und Jugendlichen im europäischen Raum. Auf Basis der EU-Opferschutzrichtlinie (Richtlinie 2012/29/EU) arbeiten fünf Organisationen aus Bulgarien, Italien, Griechenland, Rumänien und Österreich an einer Lösung zur Umsetzung der Richtlinie. Expertinnen des *Vienna Centre for Societal Security (VICESSE)* informierten am 6. September 2018 in Wien über den Projektstand.

Projektziele. Das Projektteam vergleicht und analysiert das Schutzniveau der minderjährigen Opfer auf nationaler Ebene. Neben einer allgemeinen rechtlichen Analyse der EU-Opferschutzrichtlinie, konzentriert sich das Projekt auf Artikel 22 der Richtlinie: Individuelle Begutachtung der Opfer zur Ermittlung besonderer Schutzbedürfnisse, insbesondere von minderjährigen Opfern von Straftaten.

Projektstatus. Das auf zwei Jahre angesetzte Projekt, befindet sich im ersten Jahr. Das Hauptaugenmerk liegt derzeit auf der Forschung, der Datensammlung und der Analyse der Daten. Dabei wird auf Studien zurückgegriffen, anhand derer nationale Opferstrukturen und Rechte von minderjährigen Opfern im Strafverfahren analysiert werden können. Der Fokus bei der Analyse liegt auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Richtlinie, aber auch auf Best-Practice-Beispielen.

Im Vordergrund steht dabei die Einführung von besonderen Schutzmaßnahmen für minderjährige Opfer im Strafverfahren. Beispiele dafür wären die Vermeidung von wiederholten Be-



Opferschutz: Minderjährige Opfer einer Straftat sollen in einem Strafverfahren rechtlich besser geschützt werden.

fragungen sowie Befragungen in angepassten Räumen. Diese Maßnahmen sollen Retraumatisierungen verhindern.

Vorläufige Projektergebnisse. Nach Analyse der rechtlichen Umsetzung der Opferschutzrichtlinie in den untersuchten EU-Mitgliedstaaten, hat die Richtlinie schon einen positiven Effekt. Bulgarien und Griechenland haben bereits neue Rechte eingeleitet, bestehende Rechte wurden erweitert und teilweise systematisiert, wie zum Beispiel in Österreich. Portugal und Spanien haben den Wortlaut der Richtlinie in ihr nationales Gesetz übernommen. Unter den analysierten Mitgliedstaaten sind Deutschland, Finnland und Österreich die einzigen drei Staaten, die über eine nationale zentrale Koordinierungsstelle des Opferschutzes verfügen.

In Finnland sowie in anderen nordischen Ländern wird das „Barnahus-Modell“ praktiziert. „Barnahus“ ist isländisch und heißt „Haus für Kinder“. Darunter versteht man ein besonders kinderfreundliches Modell zur Betreuung von minderjährigen Opfern oder Zeugen von Gewalt. Einige Schlüsselemente des Barnahus-Modells sind:

- Speziell geschulte Kräfte führen Interviews mit den Kindern.
- Die Interviews finden in kinderfreund-

lichen Räumen statt.

- Jede Befragung und jede Frage kann bei Kindern zu Retraumatisierungen führen, daher zielt das „Barnahus-Modell“ darauf ab, Akteure an einem Ort zusammenzubringen, um das betroffene Kind vor unnötigen Befragungen zu schützen.

Deutschland und Österreich bieten eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung für besonders schutzbedürftige Opfer an – eine Schutzmaßnahme, die besonders für Kinder und Jugendliche eine wichtige Stütze darstellt.

Herausforderungen und nächste Schritte. Die größte Herausforderung besteht in der Koordinierung und Zusammenarbeit der verschiedenen institutionellen Akteure sowie die Harmonisierung von Standards. Für die Zukunft sind Seminare und Meetings geplant, um für dieses Thema zu sensibilisieren. Außerdem ist eine Online-Plattform in Planung, die einen digitalen Raum zum Austausch zum Thema Opferschutz schaffen soll.

Neben einer Politikerin und anderen Experten nahm Oberst Friedrich Kovar, der Referent für Menschenrechte der Landespolizeidirektion Wien, an der Veranstaltung teil. „Menschenrechte sind ein unabdingbarer Teil des polizeilichen Tuns und eine verpflichtende Grundhaltung für jeden Polizisten und jede Polizistin“, sagte Kovar. Die Inhalte von E-Protect, vor allem das Übereinkommen über die Rechte von Kindern, sieht Kovar als ein grundlegendes Segment in den Menschen-, Grund- und Freiheitsrechten. „Polizisten und Polizistinnen müssen nachhaltig sensibilisiert werden. Rechte für Kinder, vor allem wenn sie Opfer einer Straftat werden, sind ein Garant für ein Vertrauen in den Rechtsstaat“, sagte Kovar.

Herbert Zwickl

Tamara-Hendrich Szokol